

Aus dem Zentralvorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **43 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kampf gegen die Wohnbausubventionen

Seit geraumer Zeit wird in rechtsbürgerlichen Kreisen gegen die Subventionen für den Wohnungsbau Sturm gelaufen. Im Nationalrat drängen verschiedene Mitglieder auf den baldigen Abbau jeglichen Mieterschutzes und fordern die Wiederherstellung eines völlig freien Wohnungsmarktes.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Schweizerische Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaues, womit natürlich der private Wohnungsbau gemeint ist, im Rahmen ihrer Jahrestagung in Bern zu einem öffentlichen Podiumsgespräch mit dem etwas provokatorisch anmutenden Titel: «Wohnbauförderung: Subventionen – Medizin oder Gift?» eingeladen hat.

Nehmen wir ein kurzes Votum von Kantonsrat Otto Nauer, Geschäftsführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, voraus, welcher betonte, dass ungefähr 5 Prozent der Wohnungen in der Schweiz vom Staat subventioniert sind. Rechnen wir weitere 5 Prozent Kommunalwohnungen dazu, so erkennen wir, dass etwa 10 Prozent der Wohnungen in der Schweiz subventioniert worden sind. Gegen diese 10 Prozent wendet sich der grosse Zorn . . .

Nationalrat Dr. Robert Eibel, der in diesem Podiumsgespräch als Hauptreferent funktionierte, wandte sich gegen die wirtschaftlich Schwachen und die für sie bestimmten Subventionen, wobei er gewisse Ausnahmen für Alters- und Studentenwohnungen gnädig zugestand. Was im einleitenden Teil seines Referates verschiedene anwesende Wohngenossenschafter empörte, war ein versteckter Angriff auf den verstorbenen Stadtpräsidenten Emil Klöti, dessen weitsichtige und grosszügige Wohnungspolitik in Tausenden von Herzen in dankbarer Erinnerung ist.

Eibel zitierte dann einige Stellen aus dem Buch von Professor Dr. Karlheinz Kleps über wohnmarktpolitische Fragen und ging dann auf die Frage der Notwendigkeit von Subventionen ein, wobei er betonte, dass Subventionen nur noch für Alters- und Studentenheime gewährt werden sollten. Die bisherige Subventionspolitik sei weitgehend die zwangsläufige Folge der vorangegangenen staatlichen Intervention via Mietnotrecht (Mietzinsstopp!). Eibel postuliert die Wiederherstellung des freien Wohnungsmarktes, die Schaffung eines gleichgewichtigen Wohnungsmarktes und die Gewährleistung wirtschaftlich und sozialpolitisch erwünschter und tragbarer Mietzinse. Die Subventionierung des Wohnungsbaues habe vielfach dazu geführt, dass der Private nicht gebaut habe. Es sei nicht möglich, dass der subventionierte Wohnungsbau die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt befriedigen könne. Um die Wohnbautätigkeit zu beleben, müsse auf Ende 1969 jegliche öffentliche Wohnbewirtschaftung aufhören.

Kantonsrat Otto Nauer, der insgesamt rund 4000 genossenschaftliche Wohnungen betreut, erinnerte Dr. R. Eibel daran, dass alle, welche in den letzten Jahrzehnten die Wohnungs-

not miterlebt haben, genau wissen, wie notwendig die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues gewesen ist. Die gleichen Leute, welche heute gegen die Subventionen wettern, haben in den Jahren 1945 bis 1952 versagt. Der private Wohnungsbau lag darnieder. Die Stadt Zürich war gezwungen, eine Art Marshall-Plan auf dem Wohnungsmarkt durchzuführen. Die gleichen Leute, welche damals durch die Tätigkeit der Genossenschaften Arbeit und Verdienst fanden, wenden sich heute gegen die Beihilfe des Staates.

René Hatt, Immobilienkonsulent in Zürich, findet, es sei falsch, wenn immer wieder mit Hilfe des Staates für die gleichen Schichten gebaut werde, obwohl heute viele Leute dank der hohen Löhne durchaus in der Lage wären, markt-konforme Mieten zu zahlen. Es müsse deshalb auf dem Wohnungsmarkt eine Linie verfolgt werden, welche marktkonform sei und sich volkswirtschaftlich verantworten lasse.

Stadtrat Adolf Maurer, Zürich, der Präsident des Schweizerischen Verbandes der Wohngenossenschaften, erwidert Eibel, dass sich die bisherige Praxis der Wohngenossenschaften zum Wohle weiter Kreise bewährt habe. Er sei dagegen, dass gewisse Sozialfälle so gelöst werden, dass Spekulanten mit teuren Wohnungen Vorteile aus den gewährten Wohnungsbeihilfen ziehen. Wenn in den Genossenschaften ein Mieter ein höheres Einkommen erreiche, als dies mit den Subventionsbedingungen vereinbar sei, so müsse er eben eine höhere Miete bezahlen und die Differenz fliesse an die Staatskasse zurück, die damit Alterswohnungen finanzieren könne. Bis jetzt seien rund 200 000 Franken so zurückbezahlt worden.

An Stelle des leider am Erscheinen verhinderten Stadtpräsidenten von Bern, Nationalrat Dr. Tschäppät, welcher ein würdiger Kontrahent für Dr. Eibel gewesen wäre, setzte sich Stadtplaner H. Aaregger mit dem aufgerollten Problem auseinander, wobei er es vermied, dessen politische Aspekte zu berühren. In Bern wie in den meisten grösseren Schweizer Städten können wir, so sagte er, nicht Schritt halten mit der Nachfrage. Dazu kommt, dass sich die Vorortsgemeinden gegen weiteren Zuwachs aus Gründen der Infrastruktur wehren. Ohne städtische und kantonale Subvention wäre eine einigermaßen verantwortbare Wohnungspolitik nicht denkbar.

Es würde zu weit führen, wollten wir all die Gedanken, welche im Laufe der sachlich geführten Diskussion, welche in betont objektiver Weise von Professor Dr. Hans Marti, Bern, dem Präsidenten der Zentralstelle, geleitet wurde, geäussert worden sind. Übrigens, eine freie Diskussion im eigentlichen Sinne fand nicht statt, an der Aussprache beteiligten sich nur die vorher bekanntgegebenen Podiumredner. Zum Schluss seien indessen noch zwei Argumente in Kürze festgehalten: Stadtrat Maurer hielt daran fest, dass die Miete im Grunde nicht mehr als 20 Prozent des Lohn-einkommens verschlingen sollte, und Kantonsrat Otto Nauer doppelte nach, indem er darauf verwies, dass in der Schweiz 88 Prozent der Bevölkerung weniger als 20 000 Franken verdienen.

F. K.

AUS DEM ZENTRALVORSTAND

Am 23. November 1968 kamen in Bern die Mitglieder des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Im Vordergrund der Verhandlungen – welche vom Verbandspräsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, umsichtig geleitet wurden – standen verschiedene, die Tätigkeit des Verbandes berührende Fragen und Aufgaben, über die nachstehend kurz berichtet werden soll:

Der Sekretär orientierte über eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Eidgenössischen Wohnbaukommission, an welcher auch eine Delegation unseres Verbandes teilgenommen hat. Zur Behandlung gelangte ein Vorschlag von dritter Seite über die Art der Fortführung der Wohnbauförderung durch den Bund nach Ablauf der bestehenden Gesetzgebung vom 15. März 1965. Wenn auch unsere Delegation nicht mit allen gemachten Vorschlägen einverstanden war, so bestand doch die Meinung, dass die Aussprache darüber weitergeführt werden sollte.

Vertreter von Gewerkschaften, vom Mieter- und Angestelltenverband, Verband für Wohnungswesen, wie auch vom Hauseigentümer- und Gewerbeverband diskutierten an einer Sit-

zung unter dem Vorsitz von Bundesrat von Moos einen bünderrätlichen Entwurf für ein Bundesgesetz über die *Kündigungsbeschränkung im Mietrecht*. Wie der Sekretär berichtete, ergab das Vernehmlassungsverfahren wie erwartet keine Verständigung, und es muss nun abgewartet werden, was das Eidgenössische Justizdepartement in dieser Sache weiter zu unternehmen gedenkt.

Mit bester Verdankung nimmt der Zentralvorstand Kenntnis von einer Spende im Betrage von Fr. 2400.- zugunsten des *Bildungsfonds* von der Arbeitsgemeinschaft der Bieler Genossenschaften als Organisator der Jahrestagung 1968 in Biel. Gleichzeitig bewilligte der Zentralvorstand Fr. 1000.- an die Unkosten der Fachtagung «Wohnungen für Betagte», welche die Sektion romande am 30. November 1968 in Lausanne durchführt.

Nach eingehender Aussprache und Prüfung der einzelnen Gesuche wurden aus dem *Solidaritätsfonds* folgende Darlehen bewilligt:

	Fr.
Mieter-Baugenossenschaft, Wädenswil	50 000.-
Genossenschaft für Alterswohnungen in Elsau/Rätterschen	40 000.-
Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Niederrohrdorf	50 000.-
Baugenossenschaft «Belchen», Hägendorf SO	20 000.-
Total	160 000.-

Der Verbandskassier R. Bernasconi konnte mitteilen, dass auch dieses Jahr eine grössere Zahl von Mitgliedergenossenschaften Einzahlungen in den Fonds gemacht hat. Dieser dürfte sich Ende 1968 über etwa 600 000 Franken ausweisen. Der Zentralvorstand appelliert an alle Mitgliedergenossenschaften, mitzuhelfen, den Solidaritätsfonds auszubauen, wartet doch bereits wieder eine Anzahl von Baugenossenschaften auf einen Beitrag, der es ihnen ermöglichen soll, ein genossenschaftliches Wohnbauvorhaben zu verwirklichen. Für ein Wohnhochhaus, enthaltend Alterswohnungen und Wohnungen für kinderreiche Familien, welches der Verein für Wohnungshilfe, St. Gallen, demnächst erstellt, bewilligte der Zentralvorstand aus dem *Fonds de roulement* ein zinsloses Darlehen von Fr. 60 000.-. Auch dieses Projekt wurde in baulicher und finanzieller Hinsicht eingehend geprüft und für gut befunden.

Verbandspräsident A. Maurer erstattete Bericht über die beiden Fachtagungen «Wohnungen für Betagte» in Bern und Zürich und über die Teilnahme an einem Podiumsgespräch anlässlich der Jahresversammlung der *Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung des Wohnungsbaues*, über welche an anderer Stelle berichtet wird. Einen speziellen Dank erstattete er an die Adresse der Technischen Kommission und insbesondere deren Präsidenten, Prof. Hch. Kunz, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Fachtagung ein enormes Arbeitspensum zu erledigen hatten. Mit der Veröffentlichung der Fachschrift «Wohnungen für Betagte» haben sie einen sehr wertvollen Beitrag für die Planung und den Bau von Wohnungen für Betagte geleistet.

Dass aber diese zunehmende Aktivität des Verbandes auch vermehrte finanzielle Mittel verschlingt, war aus dem Bericht des Verbandskassiers R. Bernasconi zu entnehmen. Der Zentralvorstand sieht sich deshalb genötigt, für die *Delegiertenversammlung 1969* entsprechende Anträge auszuarbeiten, die dem Verband vermehrte Mittel bringen sollen. Von einer Beitragserhöhung soll aber im Jubiläumsjahr Abstand genommen werden.

Über die Vorbereitungen für die Durchführung der Jubiläumsdelegiertenversammlung zum *Anlass des 50jährigen Bestehens* des Verbandes, die am 28./29. Juni 1969 in Zürich durchgeführt wird, berichtete der Präsident der Sektion Zürich, Herr E. Stutz. Zu diesem Anlass wird auch eine Fachschrift veröffentlicht, deren Redaktion in den Händen der Herren Dr. W. Ruf und F. Kugler, Basel, liegt. Auch sie haben mit den Vorarbeiten frühzeitig begonnen, und eine

grosse Zahl von Freunden und Kennern des genossenschaftlichen Wohnungsbaues haben ihre Mitarbeit zugesichert.

Als weitere Jubiläumsveranstaltung wird während vier Wochen im Helmhaus Zürich eine *Ausstellung* Auskunft und Einblick in den genossenschaftlichen Wohnungsbau unseres Landes geben. Verantwortlich für diese Ausstellung ist die Technische Kommission.

Mit der Diskussion über den Jubiläumsanlass ging die Sitzung zu Ende, und mit einem Dank und den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage schloss der Vorsitzende die Sitzung.

An der IX. Arbeitstagung: Gedanken zum Sonntag

Auf Wunsch vieler Teilnehmer am Kurs II der IX. Arbeitstagung im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz veröffentlichen wir die Ansprache des Interims-Tagungsleiters Herr F. Muoser, Luzern, Mitglied des Zentralvorstandes, die er der Arbeit des Sonntagvormittags voranstellte.

«Mit dem heutigen Tage treten wir in den letzten Monat des Jahres 1968, in den Monat des Lichtes, der Freuden und der Geheimnisse. Millionen von Händen arbeiten im versteckten, um ihren Lieben am «Tage des grössten Festes des Jahres» ein kleineres oder grösseres Geschenk übergeben zu können, um damit Freude, Liebe und Hoffnung in die Herzen der Menschen zu tragen.

Junge und Alte, sie alle sollen daran teilhaben; ob als arm oder reich aufgewachsen, ob eine grosse Persönlichkeit im Leben oder als bescheidener Mensch im Strudel des Alltags, für alle ist die kommende Weihnachtszeit das grösste Fest des Jahres.

Stunden und Tage des Friedens sollen die Menschen verbinden und glücklich machen, sie fühlen lassen, dass sie nicht allein sind mit ihren Sorgen und Nöten im Alltag.

Mit Riesenschritten eilen wir dem kürzesten Tag des Jahres entgegen, der im Lichtermeer der Sterne und Kerzen uns vergessen lässt, was hinter uns liegt. Die Geheimnisse des Lichtes im Zeichen des Freudemonats Dezember, der Zusammengehörigkeit der Menschen, des Näherkommens und Vergessens, wenn im Laufe des Jahres etwas schief gegangen ist – Weihnachten lässt unsere Herzen höher schlagen.

Weihnachten, die Zeit des Wünschens, des Schenkens, sie soll auch an uns Genossenschaftlern nicht ganz spurlos vorbeigehen. Nicht die Grösse eines Geschenkes ist ausschlaggebend – einige gute Worte, ehrlich gemeint, überdauern materielle Gaben. Nicht nur unsere Lieben zu Hause, auch die Alten und Gebrechlichen in unseren Genossenschaften wollen wir nicht vergessen. Wir wollen versuchen, Liebe, Freude und Friede zu tragen in alle Herzen der Menschen, dann haben auch wir Weihnachten.

Wenn wir heute am ersten Adventssonntag die erste Kerze entzünden und Rückschau halten über das, was hinter uns liegt, dann wollen wir auch vorausblicken, im stillen planen, was wir im kommenden Jahr noch besser machen könnten im Dienste des Nächsten.»

gbz

Genossenschaft

Grütli-Buchdruckerei

Zürich Kirchgasse 17/19 Telefon 322317
empfiehlt sich den Baugenossenschaften
für die Ausführung Ihrer Drucksachen